Checkliste: Verpflichtungserklärung zu Besuchszwecken (Einladung)

Bitte senden Sie uns alle folgend genannten Unterlagen, die auf Sie zutreffend sind, im PDF-Format zu.
Die Bonitätsprüfung für die Verpflichtungserklärung kann nur vorgenommen werden, wenn Sie alle Unterlagen vollständig vorlegen.

Deutscher Personalausweis oder Reisepass Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel UND Nationalpass	
Heimatadresse der einzuladenden Person	
Passkopie der einzuladenden Person	
Gebühr in Höhe von 29€	
Kontaktdaten der Antragstellerin/des Antragstellers (Telefon, E-Mail)	

Arbeitsvertrag	
Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate	
vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate	
Bei Selbstständigkeit: - Ausgefüllter Prüfbericht des Steuerberatungsbüros (das Formular finden Sie unter Downloads) - Aktueller Handelsregisterauszug - Aktueller Auszug aus dem Gewerberegister - Steuerbescheide der letzten 3 Jahre (soweit vorhanden) - Bei Geschäftsführern: letzte 3 Gehaltsnachweise	
Nachweis zur Höhe der Krankenversicherung (bei Beamtinnen und Beamten)	
Rentenbescheid	
Krankengeldbescheid	
Bescheid über Arbeitslosengeld I, sofern dieses noch länger als 6 Monate gewährt wird	
Bei Krediten: - Kreditverträge inkl. Laufzeit, Zins- und Tilgungsplan (z.B. Hauskredit, Autokredit) - Löschungsbewilligung der Bank oder Grundbuchauszug über die Löschung	

Weitere erforderliche Unterlagen, um ggfs. Ihre Unterhaltspflicht für Familienangehörige bei der Prüfung herauszurechnen

Arbeitsvertrag des Ehepartners/ der Ehepartnerin	
Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate des Ehepartners/ der Ehepartnerin	
Kindergeldbescheid	
BaföG-Bescheid	
Stipendium	
Pflegegeld	
Elterngeldbescheid	
Bei Unterhaltspflichtigen: Nachweis, dass keine Unterhaltspflicht besteht	
Bei vermietetem Wohneigentum: -Mietverträge (vollständig)	

Wichtig

Eine Verpflichtungserklärung kann nur abgegeben werden, wenn Sie über ein ausreichend pfändbares Einkommen verfügen (Pfändungsfreigrenzen nach §§ 850 ff ZPO). Bereits bestehende Verpflichtungen müssen dabei berücksichtigt werden.

Bei nicht ausreichendem Einkommen kann sich der Ehegatte/die Ehegattin der Einladung anschließen. Die Person, die die Verpflichtungserklärung abgibt, muss persönlich erscheinen (bei einer Anschluss-Erklärung auch der Ehegatte/die Ehegattin).
Eine Vertretung der verpflichteten Person durch eine andere Person ist nicht zulässig.

Weitergehende Informationen zur Verpflichtungserklärung und zur Bonitätsprüfung können Sie unserer Internetseite entnehmen (Informationsübersicht zu finden unter Downloads).

Wir sind nur für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Besuchszwecken zuständig, sofern Sie in Detmold gemeldet sind. Wenn der Aufenthaltszweck ein anderer ist wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde der Stadt Detmold.
Wenn Sie nicht in Detmold gemeldet sind wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Ausländerbehörde (innerhalb von Lippe ist in der Regel die Ausländerbehörde vom Kreis Lippe zuständig).

Hinweise zur Anforderung von Kontoauszügen:
Um Ihre Bonität zu berechnen, werden Kontoauszüge/Umsatzübersichten aller Einnahmen und Ausgaben von allen Konten von Ihnen benötigt.
Bei besonders schutzwürden Daten haben Sie die Möglichkeit, aus Datenschutzgründen Empfänger und Verwendungszweck bestimmter Buchungen zu schwärzen.

Bei der Schwärzung beachten Sie bitte die folgenden Schwärzungsregelungen:

Einnahmeseite
Die Zahlungseingänge/Habenbuchungen, die für die Bonitätsberechnung relevant sind, dürfen nicht geschwärzt werden. Hierzu zählen z.B. Erwerbseinkommen, Rentenzahlungen, Zahlungen von Krankengeld oder Zahlungen von Arbeitslosengeld I.

Ausgabenseite
Es dürfen keine Ausgaben/Sollbuchungen, die für die Bonitätsberechnung relevant sind, geschwärzt werden. Hierzu zählt insbesondere die monatliche Tilgung von Krediten und Darlehen.

Schwärzungen können vorgenommen werden, wenn die Buchungstexte Angaben über besonders geschützte Daten enthalten. Dazu zählen nach Artikel 9 der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Angaben, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Informationen über Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung hervorgehen.
Beispielsweise kann bei Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen an eine Partei oder eine Religionsgemeinschaft die Bezeichnung der Organisation geschwärzt werden. Der Text „Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“ sollte, um Missverständnisse zu vermeiden, lesbar bleiben.